



Petra Weigel
Servicestellenleiter
Postfach 1104
64733 Höchst
Fon 06062 701179
Fax 06062 7011179
sportkreis@odenwaldkreis.de



**Sportkreis
Odenwald e.V.**
im Landessportbund Hessen

Vorstellung des Sonder-Investitionsprogramms „Sportland Hessen“ Sportstättenanierung/Modernisierung/Erweiterung

- Das Land Hessen unterstützt bestehende Sportstättenförderprogramme für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 mit jeweils 5 Mio. €.
- Dieses Programm dient ausschließlich zur Sanierung, Modernisierung und Erweiterung bereits bestehender Sportstätten d.h. kein Sportstättenneubau.
- Die Sportkreise bekommen die Anträge der Vereine zugeschickt und prüfen sie auf Dringlichkeit bzw. Notwendigkeit.
- Bei einer Befürwortung der Unterstützung schickt der Verein die kompletten Unterlagen (s. Seite 3) an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport mit einer persönlichen schriftlichen Beurteilung des Antrags vom Sportkreisvorsitzenden.
- Über die tatsächliche Notwendigkeit entscheidet das Hessische Ministerium und behält sich vor, die Sportstätten auch in Augenschein zu nehmen.
- Nur wenn alle Parteien das Bauvorhaben unterstützen, d.h. Kreis, Kammer und Verein, dann trägt das Land Hessen bzw. das Sonder-Investitionsprogramm seinen Teil dazu bei.
- Eine Maßnahme ist nur bezuschussungsfähig, wenn sie noch nicht begonnen wurde.
- Den Umfang der Bezuschussung bestimmt das Gremium des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport.

SPORTS



Petra Weigel
Servicestellenleiter
Postfach 1104
64733 Höchst
Fon 06062 701179
Fax 06062 7011179
sportkreis@odenwaldkreis.de



**Sportkreis
Odenwald e.V.**
im Landessportbund Hessen

- Im Normalfall dauert die Bearbeitung, wenn alle notwendigen Unterlagen vorhanden sind, ca. 6-8 Wochen.
- Die Gelder werden nach Dringlichkeit bzw. nach der Notwendigkeit der Baumaßnahmen verteilt, d.h. dass nicht das Datum der Antragstellung entscheidend für eine Bezuschussung ist, sondern der Zustand der sanierungsbedürftigen Sportstätten.
- Die Auszahlung seitens des Hessischen Ministeriums erfolgt in mehreren Schritten: Vor bzw. zu Beginn der Maßnahme und der größte Teil nach Beendigung des Bauvorhaben.
- Da das ganze Land Hessen von dem Sportstättenanierungsprogramm profitieren soll, wird nicht jeder Antrag unterstützt werden können.
- Ansprechpersonen bei Fragen seitens der Vereine:

Sportkreis Odenwald
Frau Petra Weigel
(Geschäftsstelle)
Postfach 1104
64733 Höchst
Tel.: 06062 - 70 1179

**Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport**
Herrn Sebastian Berger
(Referatsleiter Sportstättenbau)
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 - 353 1802

TR
ER
O
P
S



Petra Weigel
Servicestellenleiter
Postfach 1104
64733 Höchst
Fon 06062 701179
Fax 06062 7011179
sportkreis@odenwaldkreis.de



Sportkreis
Odenwald e.V.
im Landessportbund Hessen

Sonder-Investitionsprogramm „Sportland Hessen“ Sportstättenanierung/Modernisierung/Erweiterung Zusammenstellung der Antragsunterlagen (jeweils 1fach beim HmdIS vorzulegen)

Träger der
Baumaßnahme:.....
Stadt/Gemeinde:.....Landkreis:.....
Maßnahme:.....
Ansprechpartner für die Maßnahme:
Tel: Mobil:
E-Mail-Adresse:LSBH-Vereinsnummer:.....
Gesamtkosten:.....€ beantragte Landeszuwendung:.....€

1. formloser Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung
2. Erläuterungsbericht (Nutzung der Sportstätte, Bedarf) sowie baufachliche Beschreibung der geplanten Sanierungsmaßnahme
3. befürwortende Stellungnahmen des Landkreises/Stadt/Gemeinde sowie des Sportkreises über die Dringlichkeit der Maßnahme mit Zusage der finanziellen Beteiligung der Zuwendungsgeber
4. amtlicher Lageplan
5. Kostenvoranschlag unter Einschluss geplanter Eigenleistungen nach Höchstsätzen (10,--, 20,-- bzw. 40,-- €)
6. Baupläne und Bauzeitenplan (soweit erforderlich)
7. bauaufsichtliche Genehmigung (soweit erforderlich)
8. Die Maßnahme darf erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden. **Vorzeitig begonnene Bauvorhaben sind von jeder Förderung ausgeschlossen.** Dabei bitte ich unbedingt zu beachten, dass eine Auftragsvergabe dem Baubeginn gleichzusetzen ist.
9. Nachweis der Eigentumsverhältnisse
 - Grundbuchauszug
 - Erbbaurechtsvertrag bzw. Pachtvertrag (Mindestlaufzeit 25 Jahre ab Antragstellung)
10. Gemeinnützigkeitsbescheinigung
11. Erklärung zu einer evtl. Vorsteuerabzugsberechtigung bzw. Fehlanzeige
12. Nachweis einer gesicherten Gesamtfinanzierung/Finanzierungsplan:

TR
BR
OR
BR
S



Petra Weigel
Servicestellenleiter
Postfach 1104
64733 Höchst
Fon 06062 701179
Fax 06062 7011179
sportkreis@odenwaldkreis.de



**Sportkreis
Odenwald e.V.**
im Landessportbund Hessen

- Eigenmittel/Darlehen (Bankbestätigung - kein Kontoauszug)
- Aufstellung der Eigenleistungen (nach Höchstsätzen)
- Fremdmittel durch Förderzusagen (Kreis, Stadt/Gemeinde, LSBH, Sonstige)

13. Vollständige Vereinskontodaten auf Vereinskopfbogen, Nennung der Maßnahme und Unterschrift – die IBAN (Internationale Bankkontonummer) und der BIC (Bank Identifier Code) sind aus buchungstechnischen Gründen zwingend anzugeben

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ihr Förderantrag nur dann abschließend bearbeitet werden kann, wenn alle von uns angeforderten Unterlagen vollständig vorliegen.

SPORT